

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
Sondergebiet Fotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Unversiegelte Baulandfläche oder Freizeitanlage wird auf 3,50 m über GGL-Gelände begrenzt
Unversiegelte Baulandfläche oder Freizeitanlage wird auf 3,50 m über GGL-Gelände begrenzt
Unversiegelte Baulandfläche oder Freizeitanlage wird auf 3,50 m über GGL-Gelände begrenzt
Unversiegelte Baulandfläche oder Freizeitanlage wird auf 3,50 m über GGL-Gelände begrenzt
2. Bauweise, Bäumen, Baugrenzen

3. Verkehrsflächen
4. Hauptversorgungsleitungen

5. Grünflächen

6. Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
7. Flächen f.d. Landwirtschaft u. Wald
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

9. Sonstige Planzeichen

- B Festsetzungen durch Text

Ausgleichsfläche (B)

Die bestehende Hecke (Biotop Nr. 6329-143.01) ist abschnittsweise durch Rückschnitt (Max. 20-jähriger Umtrieb) zu pflügen. Die Fläche ist nach DIN 18920 zu sichern.

Am nördlichen Rand Pflanzung von 35 Obsthochstämmen. Pflanzabstand ca. 12m, Pflanzgröße Erziehungsschritte zu pflügen. Auf der Fläche wird Landschaftsfasen der Mischung RSM 8.1 (großfruchtig). Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100. Entlang der bestehenden Hecke (Biotop) wird ein 6m breiter Saum entwickelt, der durch Mähnd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen (großfruchtig) bepflanzt wird. Der Saum wird nach dem 20. Juni, das Mähgut wird abgefahren.

Pflanzung von Stäuben entlang der Zone, Obst- und entlang lands. (Weg). Folgende Arten werden im Abstand von 1,30m gepflanzt: Schlehe, Hundsrose, Hartriegel, Heckenkirsche, Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen. Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100.

Ausgleichsfläche (A) und Pflanzung von Stäuben in Ost-West-Richtung zusammen ca. 1/3 der Pflanzensahl. Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder, Salweide, Hasel (großfruchtig). Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100. Entlang der bestehenden Hecke (Biotop) wird ein 6m breiter Saum entwickelt, der durch Mähnd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen (großfruchtig) bepflanzt wird. Der Saum wird nach dem 20. Juni, das Mähgut wird abgefahren.

Pflanzung von Stäuben entlang der Zone, Obst- und entlang lands. (Weg). Folgende Arten werden im Abstand von 1,30m gepflanzt: Schlehe, Hundsrose, Hartriegel, Heckenkirsche, Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen. Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100.

Ausgleichsfläche (C) Gemarkung Kleinweisach

Auf der Fläche wird Landschaftsfasen der Mischung RSM 8.1 (Biotopflächen artenreicher Standorte, anast. Saustärke 5 g/m²). Die Fläche wird nicht gedüngt. Die Wiese wird 2x jährlich gemäht, der 1. Schnitt nach dem 20. Juni. Das Mähgut wird abgefahren. Entlang des Waldrandes und der auf dem östlich angrenzenden Grundstück stöckender Hecke wird ein 6m breiter Saum entwickelt, der durch Mähnd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen festgelegt wird.

Ausgleichsfläche (D) Stadt Schlüsselfeld Gemarkung Elsendorf

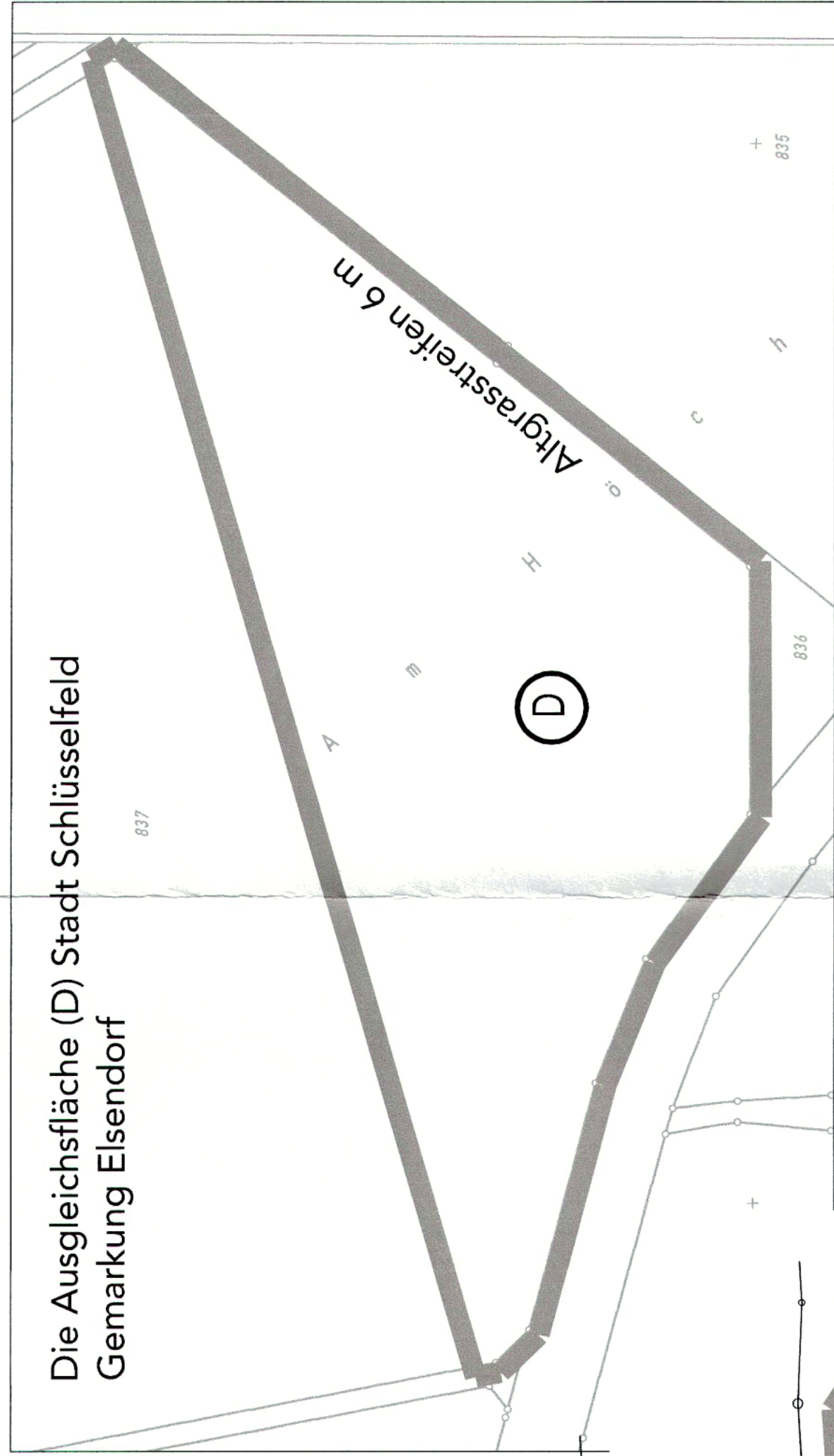
Die Fläche wird 2x jährlich gemäht, der 1. Schnitt nach dem 20. Juni. Das Mähgut wird abgefahren.

Ausgleichsfläche (A) und Pflanzung von Stäuben in Ost-West-Richtung zusammen ca. 1/3 der Pflanzensahl. Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder, Salweide, Hasel (großfruchtig). Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100. Entlang der bestehenden Hecke (Biotop) wird ein 6m breiter Saum entwickelt, der durch Mähnd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen (großfruchtig) bepflanzt wird. Der Saum wird nach dem 20. Juni, das Mähgut wird abgefahren.

Pflanzung von Stäuben entlang der Zone, Obst- und entlang lands. (Weg). Folgende Arten werden im Abstand von 1,30m gepflanzt: Schlehe, Hundsrose, Hartriegel, Heckenkirsche, Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen. Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100.

Ausgleichsfläche (A) und Pflanzung von Stäuben in Ost-West-Richtung zusammen ca. 1/3 der Pflanzensahl. Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder, Salweide, Hasel (großfruchtig). Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100. Entlang der bestehenden Hecke (Biotop) wird ein 6m breiter Saum entwickelt, der durch Mähnd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen (großfruchtig) bepflanzt wird. Der Saum wird nach dem 20. Juni, das Mähgut wird abgefahren.

Pflanzung von Stäuben entlang der Zone, Obst- und entlang lands. (Weg). Folgende Arten werden im Abstand von 1,30m gepflanzt: Schlehe, Hundsrose, Hartriegel, Heckenkirsche, Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen. Pflanzgröße mindestens: verpflanz, 65-100.



E. Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.4.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 Solarpark Oberwinterbach beschlossen. Der Beschluss wurde am 9.5.2009 durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt Nr. 800 am 9.5.2009 ersichtlich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Diskussion und Anhörung für den Vorentwurf mit der Begründung in der Fassung vom 27.4.2009 ist in der Zeit vom 12.5.2009 bis 12.6.2009 stattgefunden (Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt Nr. 800 vom 9.5.2009).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 7.5.2009 zum Vorentwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.8.2009 zum Entwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Der Entwurf des Planes mit Begründung in der Fassung vom 3.8.2009 wurde gemäß Beschluss vom 3.8.2009 in der Sitzung des Marktgemeinderats am 3.8.2009 genehmigt (§ 9 Abs. 2 BauGB). Der Beschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt Nr. 807 vom 15.8.2009.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.9.2009 den Plan mit Begründung in der Fassung vom 28.9.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Vestenbergrath, den 1. August 2009

Der Satzungsschluss wurde Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt Nr. 807 vom 1. August 2009 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Vestenbergrath, den 1. August 2009



Der Satzungsschluss wurde Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt Nr. 807 vom 1. August 2009 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Vestenbergrath, den 1. August 2009



Markt Vestenbergrath
Bebauungsplan Nr. 22
Solarpark Oberwinterbach

Beauftragte:
Gerhard Hoppe
August-Spahr-Str. 16 97355 Castell
Architekt / Landschaftsarchitekt
Tel. 09325-99999

M 1:1.000
Stand: 28.9.2009

